

Der Oberfinanzpräsident

Weser-Ems

Dienststelle für die Einziehung  
von Vermögenswerten

- J 539  
D 5205/- P I A

Postcheckamt Hamburg Nr. 333 50  
Reichsbank Bremen Nr. 21/113  
Sparkasse in Bremen Nr. 9061

~~Der Oberfinanzpräsident  
Hannover  
22 AUG 1942  
3 Anlagen.~~

717 / 3

Bremen, 19. August 1942

Das Haus des Reichs, Zimmer 373  
Fernsprecher 210 01, Hausanschluß 110

2. Aug. 1942

Herrn

Oberfinanzpräsidenten, Hannover

in Hannover

*32 Wgk 7L1151*

*Wohnung (1. 12. 71)*

*F. W. Neukirch  
10/9. 11*

**Betrifft:** Verwertung des Umzugsguts des ausgewanderten  
Juden Israel Lichtenberg  
zuletzt wohnhaft gewesen in Hannover, Arnswaldtstr. 3.

3 Anlagen

Die Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Bremen hat mir mit Schreiben vom 18. Februar 1942 - Aktenzeichen: II B 2 - 4013/41 - gemäß § 8 Absatz 1 der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 - RGBI I S. 722 - mitgeteilt und bestätigt, daß das Vermögen des obengenannten Juden auf Grund der obigen Verordnung dem Reich verfallen ist und § 8 Absatz 2 der Verordnung gemäß verwertet werden kann.

Für den Juden haben bei der hiesigen Speditionsfirma F.W. Neukirch und zwar im Freihafen 1 Lift, 1 Kiste und 1 Pack Bezeichnung: F.W.N. 1375/1-3 mit Umzugsgut gelagert.

Ich bin von dem Herrn Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen allgemein beauftragt und ermächtigt, das hier in Bremen lagernde, dem Reich verfallene Umzugsgut ausgewanderter oder abgeschobener Juden zu verwerten.

Da Sie dem ErlRdF vom 25. April 1942 - O 5210 - 2020 VI - , betreffend Regelung der Zuständigkeit, gemäß mit Wirkung vom 1. Juni 1942 ab für die Gesamtabwicklung des verfallenen Vermögens zuständig geworden sind - der Jude hat in Ihrem Bezirk den letzten inländischen Wohnsitz gehabt - gebe ich Ihnen hiermit folgenden Verwertungsbericht:

Ein Umzugsgutverzeichnis hat mir nicht vorgelegen, da es bei der zuständigen Devisenstelle nicht vorhanden war.

Das Umzugsgut ist nach den von dem Herrn Reichsminister der Finanzen gegebenen Richtlinien verwertet worden.

Für die Verwaltung sind Gegenstände im Schätzungswert  
von

von insgesamt 345.- RM ohne Werterstattung übernommen worden (Hinweis auf den ErlRdF vom 25. März 1942 - O 5205 - 115 VI - ) .

Aus dem Umzugsgut wurden an verschiedene Stellen Gegenstände freihändig zum Schätzungswert verkauft und zwar an:

Staatsbibliothek Bremen, Wirtschaftsamt der Hansestadt Bremen, Getto Verwaltung Litzmannstadt, Firma Emde & Oetken in Bremen.

Der Rest des Umzugsguts ist versteigert worden.

Der Verwertungsreinerlös ergibt sich aus der beigefügten Abrechnung. Ich nehme im übrigen Bezug auf die Abschriften der Versteigerungsprotokolle und der Schätzungsprotokolle.

Ich habe die Finanzkasse Bremen-Ost in Bremen angewiesen, den Verwertungserlös im Betrage von 18.051,95 RM Ihrer Oberfinanzkasse auf deren Postscheckkonto Hannover 5018 zu überweisen.

Die für die Gesamtkartei des Herrn Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg erforderliche Karteikarte ist von dort aus anzufertigen und abzusenden.

Hiermit betrachte ich die Verwertungssache als erledigt.

Im Auftrag  
gez. Dr. Becker



Beiglaubigt:

*Becker, W. J.*

O. F. J. Hammer  
*den 9. 9. 42.*

O 5210 - A 613 - P 111 d.

*ff*

1. Kautschuk genommen.
2. W. am 1. 10. 42 mit 3 Anlagen.  
(Beizung von RM 18051,95 und der Berliner Aktien abwarten.)

*J. A.*

J 532.

Abrechnung

betr. Umzugsgut des Juden Israel L i c h t e n b e r g ,  
zuletzt wohnhaft in Hannover, Arnswaldtstr. 3

|  |              |              |
|--|--------------|--------------|
| 1. Versteigerungserlös                     | 10.533,-- RM |              |
| 2.       "       "                         | 10.240,50 "  |              |
| 3. Freihändiger Verkauf an:                |              |              |
| a) Staatsbibliothek                        | 31,-- "      |              |
| b) Wirtschaftsamt der<br>Hansestadt Bremen | 1.066,15 "   |              |
| c) Getto Verwaltung<br>Litzmannstadt       | 115,-- "     |              |
| d) Firma Emde & Oetken                     | 3,75 "       |              |
|  | <hr/>        | 21.989,40 RM |

Unkosten:

|  |                  |              |
|--|------------------|--------------|
| 1. Gebühren und Auslagen<br>der Gerichtsvollzieher | 619,05 RM        |              |
| 2.       "       "       "                         | 560,75 "         |              |
| 3. Speditions- und Transport-<br>kosten            | 9,-- "           |              |
| 4. Zoll  | 2.748,65 "       |              |
|  | <hr/>            | 3.937,45 RM  |
|  | <u>Reinerlös</u> | 18.051,95 RM |
|  |                  | =====        |

Der Reinerlös ist zu überweisen an:

die Oberfinanzkasse Hannover

(P.S.A. Hannover 5018).

25